



„Advents-Brunch“

Gültig an allen Adventssonntagen v. 11:00-15:00 Uhr

Klare Entenbrühe mit Eistich & Rilletes

Zarte Brandenburger Entenkeulen
Kartoffelklöße
Apfel-Zimt-Rotkraut
Enten-Maronen-Fond

Gemüse-Süßkartoffel-Curry
Wildreis

BIO-Kräuter-Rührei

Mini-Fischbrötchen (Bismarck & Matjes) mit Zwiebeln und Kren
Hausgeräuchertes Buchenholz-Lachsfilet

Europäische Käseauswahl, Trauben, Feigensenf
Gemischte Schlachteplatte mit Gewürzgurke

Gegrillte Antipastiplatten
Cesar Salat & Parmesandressing

Oma Nette's selbstgebackene Winterkuchen
Betrunkene Ananas-Sticks -flambiert-
Weihnachtsgebäck

Kaisersemmeln, Kartoffelbrötchen & Butter

inkl. Fährhaus Spätburgunder Rotwein am Buffet

Preis p.P.: 49,50€

Angebot angenommen (Datum, Unterschrift Kunde)*

*mit der Unterschrift akzeptieren Sie die geltenden AGB's
(siehe www.faehrhaus-saatwinkel.de/Disclaimer)

+ Name des Ansprechpartners/ Telefon/ Mail:

+ Datum:

+ Ankunftszeit:

+ Teilnehmerzahl (Rechnungsgrundlage):

+ Besonderheiten (Allergien, Gluten, Laktose etc.):

Auszug aus unseren AGB's (siehe www.faehrhaus-saatwinkel.de/Disclaimer):

IV. RÜCKTRITT DES KUNDEN (VOLL-STORNIERUNG)

1. Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit Fährhaus Saatwinkel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung von Fährhaus Saatwinkel. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall der vereinbarte Mindestumsatz aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Fährhaus Saatwinkel zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.
2. Sofern zwischen Fährhaus Saatwinkel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Fährhaus Saatwinkel auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber Fährhaus Saatwinkel ausübt, sofern nicht ein Fall gemäß Nummer 1 Satz 3 vorliegt.
3. Tritt der Kunde zwischen der 8. und 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist das Fährhaus Saatwinkel berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 35% des entgangenen Speiseumsatzes in Rechnung zu stellen. Erfolgt der Rücktritt zwischen der 4. und 1. Woche, ist das Fährhaus Saatwinkel berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 70% des entgangenen Speiseumsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 100% des Speiseumsatzes.
4. Die Berechnung des Speiseumsatzes erfolgt nach der Formel: Preis der Veranstaltung x Teilnehmerzahl.
5. Der Abzug ersparter Aufwendungen ist durch Nummern 3 berücksichtigt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.